Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8792 — T-Mobile NL/Tele2 NL)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 162/06)

1. Am 2. Mai 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— T-Mobile Netherlands Holding B.V. („TMNL", Niederlande), kontrolliert von Deutsche Telekom AG (Deutschland), und

— Tele2 Netherlands Holding N.V. („Tele2 NL", Niederlande).

TMNL übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Tele2 NL.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TMNL erbringt über seine beiden hundertprozentigen Tochtergesellschaften T-Mobile Netherlands B.V. und T-Mobile Thuis B.V. (TMT) Telekommunikationsdienste für Privat- und Geschäftskunden in den Niederlanden. TMNL ist Eigentümer eines landesweiten Mobilfunknetzes, über das es 2G-, 3G-, 4G- und NB-IoT-Mobilfunkdienste erbringt. TMT bietet Endkunden auf der Grundlage eines Zugangs auf Vorleistungsebene Festnetzdienste wie Breitband-Internet-, Fernseh- und Festnetztelefondienste an. Ein anderes Tochterunternehmen von TMNL bietet Privatkunden Kredite für Teilnehmerapparate an;

— der Telekommunikationsanbieter Tele2 NL bietet in den Niederlanden als 4G-only-Mobilfunknetzbetreiber Sprach-, Daten- und Nachrichtenübermittlungsdienste sowie Festnetz-Breitbanddienste an. Tele2 NL erbringt Dienstleistungen für Geschäfts- und Privatkunden, in begrenztem Umfang auch für andere Telekommunikationsanbieter. Seine Tochtergesellschaften betreiben zudem ein Netz von Einzelhandelsgeschäften in den Niederlanden und bieten Privatkunden Kredite für Teilnehmerapparate an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8792 — T-Mobile NL/Tele2 NL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").